

LEBEN OHNE KRIMINALITÄT.
WIR HELFEN.

NEU**START**



Unsere Sozialarbeiter:innen
sind für Sie da



VERMITTLUNG GEMEINNÜTZIGER LEISTUNGEN

Vorstrafe verhindern, Sinnvolles tun

WAS IST GEMEINNÜTZIGE ARBEIT?

- » Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht kann Ihnen gemeinnützige Arbeit anstelle einer Gerichtsverhandlung anbieten. Diese Sozialstunden müssen Sie in Ihrer Freizeit leisten und werden dafür nicht bezahlt.
- » Wenn Sie die festgesetzten Arbeitsstunden vollständig abgeleistet haben, wird das Gerichtsverfahren gegen Sie eingestellt. Es gibt somit auch keinen Eintrag im Strafregister (Vorstrafe).
- » Die gemeinnützige Arbeit kann auch mit einer Schadenswiedergutmachung kombiniert werden.
- » Kommen Sie zum Gespräch, damit wir Ihnen alles genau erklären können oder rufen Sie uns an.





NEU**START** VERMITTELT SIE

- » Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht bestimmt, wie viele Stunden Sie arbeiten müssen.
- » Ein:e Vermittler:in von **NEU**START**** sucht gemeinsam mit Ihnen eine Einrichtung, bei der Sie Ihre Arbeitsstunden verrichten. Während dieser Zeit werden Sie von uns unterstützt. Wir halten Kontakt zu Ihnen und der Einrichtung.
- » Wenn Sie eine Ausbildung machen oder berufstätig sind, wird darauf Rücksicht genommen.
- » Sie können das Angebot der Staatsanwaltschaft auch ablehnen. Dann gibt es eine Gerichtsverhandlung.

FRAGEN

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an **NEU**START**** in Ihrem Bundesland:

www.neustart.at/wo-wir-sind

Allgemeine Informationen zu **NEU**START**** finden Sie unter www.neustart.at.

Für Anregungen rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@neustart.at.

 **Bundesministerium**
Justiz

Impressum

Medieninhaber, Hersteller: **NEU**START****

Castelligasse 17, 1050 Wien

Fotos: feel image – Matern, Februar 2024



Dieser Folder ist in einfacher Sprache gehalten.